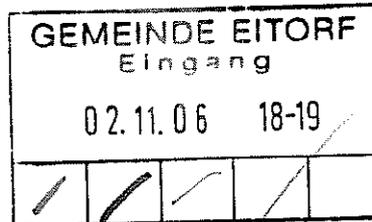


Bündnis90/Die GRÜNEN Eitorf
Ratsfraktion

01.11.2006

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Eitorf
Herrn Dr. Storch
Rathaus
53783 Eitorf



Antrag gemäß GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,

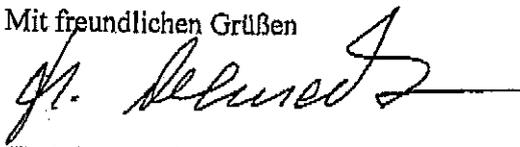
entgegen Ihrer Auffassung (siehe Schreiben vom 24.10.2006) entsteht Handlungsbedarf des Rates nicht dann, wenn die Geschäftsführung der St. Franziskus GmbH diesen meldet, sondern wenn die Interessen der Gemeinde dies erfordern.

Ebenso wenig können wir uns Ihrer aus den Ausführungen der Vorbemerkung sowie den Ausführungen zu Rechenschaftspflicht und Weisungsbefugnis ableitbaren Auffassung anschließen, die Interessen der Gesellschaft (hier St. Franziskus GmbH), hätten für die vom Rat entsandten Gesellschaftsvertreter Vorrang vor den Interessen der Gemeinde. Dem stehen auch bereits die Ausführungen in §4 und §2 Pkt 2 des Betriebsführungsvertrags vom 17.11.1997 entgegen, die Einbindung und Information der Gemeinde sowie sich hieraus ergebende Beschränkungen der GmbH regeln.

Ihrem Vorschlag folgend werden wir diese wie auch weitere Fragen zur Einbindung des Rates von der Kommunalaufsicht prüfen lassen. Da eine solche Prüfung i.d.R. Zeit erfordert, beantragen wir hiermit :

Bis zur endgültigen Klärung der Entscheidungsbefugnisse der Gesellschaftsvertreter (einschließlich des Bürgermeisters), treffen diese Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen nur nach vorheriger Information des Rates unter Darstellung der von den Entscheidungen ausgehenden Auswirkungen auf die Gemeinde. Dies gilt insbesondere für die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, zur Belastung oder Veräußerung von Grundstücken, zu Änderungen bezüglich Stammkapital und Gesellschaftsanteilen sowie für die Änderung von Geschäftszweigen oder Aktivitäten, die finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde haben.

Mit freundlichen Grüßen



(Fraktionsvorsitzender)